# Detailansicht des Regelungsvorhabens

## Auslegung und Umsetzung des Rechts auf Reparatur im Sinne unabhängiger Prüfdienstleister

**Aktuell seit 04.09.2026 13:28:51**

Aktiv vom 27.06.2024 bis 05.11.2026

**Angegeben von:**
TÜV Rheinland AG (R003903) am 27.06.2024

**Beschreibung:**
Mit dem Recht auf Reparatur (COM(2023) 155 final) sollen Reparaturen erleichtert und Produkte länger im Kreislauf gehalten werden. Hersteller müssen künftig rechtzeitig und kostengünstig Reparaturen durchführen und die Verbraucherschaft über ihr Recht auf Reparatur informieren. Bei der Umsetzung in nationales Recht setzen wir uns für die Einbindung unabhängiger Prüfdienstleister ein. Sie können mit entsprechenden Zertifizierungen ("Ready to repair") und bei der Qualitätssicherung von unabhängigen Reparaturwerkstätten eine wichtige Rolle spielen.

## Betroffene Interessenbereiche (3)

Klimaschutz [alle RV hierzu]
Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]
Verbraucherschutz [alle RV hierzu]